



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

**Abwrackprämie "fossile Kleinkrafträder"**

*UmwA*

OBERSÜBERMÄCHTEN	
11. OKT. 2016	
III	Z/X
OA	Z/X

*Buy*

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 11.10.2016

*Fax vorab ✓*

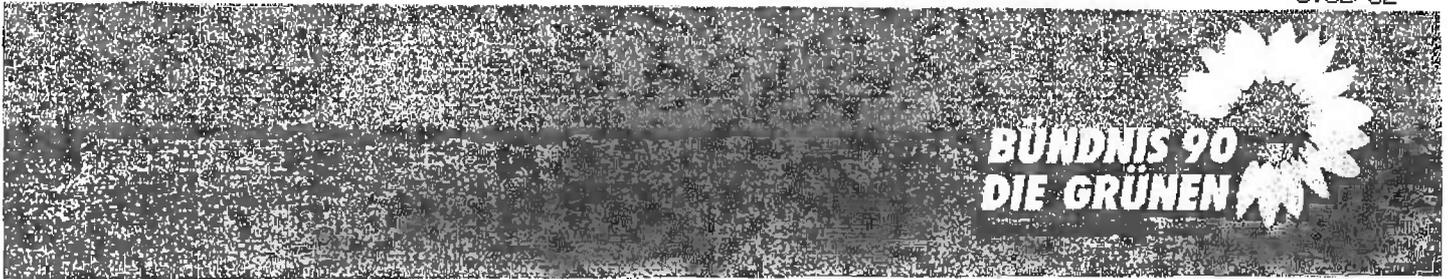
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine internationale Forschungsmission um den Schweizer Andre Prevot kam zu dem Ergebnis, dass der Anteil von Krafträdern am Verkehr insgesamt zwar relativ niedrig ist, sie jedoch im Extremfall für bis zu 96% der organischen Abgase in den Straßen verantwortlich sind. Die Motorroller stießen sowohl im Leerlauf als auch beim Fahren bis zu 771-mal mehr organische Aerosole aus als andere Fahrzeuge. Fazit der Forschungsgruppe ist, dass die Emissionen von Fahrzeugen mit Zweitaktmotoren so unverhältnismäßig hoch sind, dass auch eine kleine Anzahl von Kleinkrafträdern dramatische Verschlechterungen der Atemluft bewirken kann. (<http://www.nature.com/articles/ncomms4749#ref9>)

Für Kleinkrafträder gibt es Begrenzungen der Schadstoffemissionen erst seit dem Jahr 1999 (EURO 1). Für Stickoxide und Kohlenmonoxid sind diese Werte bis zu 7,5-mal höher als für Pkw. Für Feinstaub sieht die ab 2017 geltende Norm für Motorräder (Euro 4) immer noch einen Wert vor, der 18-fach höher ist als für PKW. Für Kleinkrafträder gibt es bis heute keine Regulierung der Feinstaubemissionen. Umso wichtiger sind daher die Erkenntnisse der oben angesprochen Forschungsgruppe.

Auf den dargestellten Sachverhalt hat die Stadt Tübingen mit einer sog. „Abwrackprämie“ für fossile Kleinkrafträder reagiert. So wurde ein „Förderprogramm für das Abwracken fossiler Kleinkrafträder“ als Teilprojekt der Klimaschutzoffensive mit folgenden Eckpunkten verabschiedet:

- Die Förderung ist gebunden an einen Wohnsitz des Halters bzw. der Halterin in Tübingen sowie an die Nachweise über das Abwracken des fossilen Kleinkraftrades und die Anschaffung eines elektrisch-betriebenen Kleinkraftrades oder elektrisch-unterstützten Fahrrades.
- Die Förderung wird gestaffelt nach Abgasnorm des Alt-Fahrzeuges und beträgt maximal 500 Euro.
- Das Programm wird auf maximal 25.000 Euro Gesamtzuschusssumme gedeckelt.



Neben dem Beschluss in Tübingen liegt auch in Landshut ein entsprechender Antrag vor.

Sowohl vor dem Hintergrund der Luftreinhaltung als auch zur Stärkung der Elektromobilität stellen wir daher folgenden **Antrag**:

1. Das Vorhaben aus Tübingen wird dem zuständigen Ausschuss vorgestellt. Dabei werden die Daten auf die Situation (Anzahl der fossilen Kleinkrafträder und Auswirkungen auf den Luftreinhalteplan) in Nürnberg übertragen.
2. Die Verwaltung stellt dar, ob es als sinnvoll eingeschätzt wird einen städtischen Zuschuss beim Kauf eines elektrischen Mopeds oder eines Pedelecs zu gewähren, wenn dafür ein altes Mofa oder Moped mit Zweitaktmotor verschrottet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'A. Mletzko'.

Achim Mletzko  
Fraktionsvorsitzender